

Sicherheitskonzept

UNIK Playground – Trampolinpark Bern

Stand: 6.2.2023

Einleitung

Das folgende Dokument enthält alle sicherheitsrelevanten Aspekte für den Betrieb des Trampolin- und Bewegungsparks UNIK Playground. Es beinhaltet sowohl Informationen zu den Verantwortlichkeiten, zu getroffenen Massnahmen sowie zur Ausbildung des Personals vom UNIK Playground.

Anwendung

Das Sicherheitskonzept bezieht sich primär auf die Prävention und den Umgang mit Unfällen auf der Bewegungsanlage. Weitere sicherheitsrelevante Aspekte wie Notausgänge und eine maximale Anzahl Sportler:innen werden zusätzlich erwähnt.

Organisation

UNIK Playground stellt die Anlage an Privatpersonen sowie Vereinen, Schulklassen und Firmen zur Verfügung. Während den regulären Öffnungszeiten wird eine Betreuungsperson für maximal 30 Sportler:innen eingesetzt. Bei Kursen gilt das Betreuungsverhältnis nach Jugend und Sport von maximal zwölf Sportler:innen pro Coach. Bei Privatvermietungen kann die Halle auch ohne Personal des UNIK Playgrounds genutzt werden. Diese Möglichkeit besteht nur, falls eine vertragliche Partnerschaft mit der Nutzergruppe (z.B. Universitätssport, Berner Snowboardverband) besteht und diese von UNIK Playground entsprechend über die Regelungen und Nutzungsbedingungen der Halle informiert wurden.

Führungsstab

Der Führungsstab der UNIK Playground AG setzt sich aus der Geschäftsleitung sowie den einzelnen Bereichsleitungen zusammen und wird vom Betreuungspersonal einberufen / informiert.

- Geschäftsführung – Phil Bonadimann
- Stv. Geschäftsführung – Nadine Blum
- Bereichsleitung Kursangebot – Samuel Joss
- Bereichsleitung Ferienangebot – Nadine Blum

Der Führungsstab ist für die zur Verfügungstellung der notwendigen Sicherheitskonzepte, -abläufe und -schulungen zuständig. Weiter ist er für die Kommunikation an Dritte (Behörden, Medien etc.) besorgt.

Der Führungsstab wird bei jedem Unfall durch das vor Ort zuständige Betreuungspersonal, den Coaches oder den sonstigen Nutzergruppen (je nach Schweregrad unmittelbar) informiert. Daraus leitet er nötige kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zum Umgang mit dem aktuellen Vorfall sowie zur Verbesserung der Sicherheit im UNIK Playground ab.

Verantwortlichkeiten

UNIK Playground AG

Die UNIK Playground AG sowie alle Mitarbeitenden sorgen für einen tadellosen Zustand der Anlage, die Einlasskontrolle sowie die Einhaltung der Regeln auf der Anlage. Dazu gehören regelmässige Infrastrukturkontrollen, die Steuerung der Anzahl Personen auf der Anlage sowie die detaillierte

UNIK Playground AG

Erläuterung der Nutzungsregeln an alle Gäste beim Betreten des Parkes. Das Einhalten der Regeln wird regelmässig überprüft. Weisungen des Betreuungspersonals ist in allen Fällen Folge zu leisten.

Bei Unfällen übernimmt das Betreuungspersonal die Koordination der notwendigen Hilfemassnahmen. Sollte bei Minderjährigen keine Begleitperson vor Ort sein und ist diese telefonisch nicht erreichbar, entscheidet das Betreuungspersonal über die Notwendigkeit einer Einweisung in ein Spital sowie über die Art des Transports.

Coaches

Die UNIK Playground AG führt Kurse und Weiterbildungen in verschiedenen Sportarten und für verschiedene Zielgruppen durch. Die Kursleitung ist für einen geeigneten Aufbau und die Strukturierung der Lektion, sowie für an die Zielgruppe angepasste Kursinhalte (Aufbaureihen, Spiele etc.) verantwortlich.

Bei Unfällen übernehmen die Coaches die Koordination der notwendigen Hilfemassnahmen. Sollte bei Minderjährigen keine Begleitperson vor Ort sein und ist diese telefonisch nicht erreichbar, entscheiden die Coaches über die Notwendigkeit einer Einweisung in ein Spital sowie über die Art des Transports.

Private Gäste

Die Kundschaft ist sowohl während den regulären Besuchen als auch während den Kursen für ihr Verhalten selbst verantwortlich. Dazu gehören die Einhaltung der beim Eintritt kommunizierten Regeln sowie eine dem Können und den körperlichen Voraussetzungen angepasste sportliche Aktivität. Grundsätzlich sind Eltern oder Begleitpersonen (verantwortliche Personen) für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Kinder bis 15-jährig müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden oder von dieser eine Einverständniserklärung für die selbstständige Nutzung der Anlage einreichen lassen. Kinder bis zehn jährig müssen in jedem Fall von einer verantwortlichen Person begleitet werden. Verantwortliche Personen müssen mindestens 16-jährig und gewillt sein, die Verantwortung für die Tätigkeiten der begleiteten Kinder zu übernehmen.

Bei Unfällen übernimmt die verunfallte, bzw. die verantwortliche Person die Entscheidung, ob und in welcher Form weitere Hilfemassnahmen stattfinden sollen. Speziell entscheidet diese über die Anordnung eines ambulanten oder privaten Transports.

Gruppen / Schulklassen

Lehrpersonen, Trainer und sonstige Personen in Garantenstellung sind für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Geburtstagsfeiern. Dazu gehören die Einhaltung der beim Eintritt kommunizierten Regeln sowie eine dem Können und den körperlichen Voraussetzungen angepasste sportliche Aktivität.

Bei Unfällen übernimmt auch bei Gruppen die verunfallte, bzw. die verantwortliche Person die Entscheidung, ob und in welcher Form weitere Hilfemassnahmen stattfinden sollen. Speziell entscheidet diese über die Anforderung eines ambulanten oder privaten Transports.

Externe Nutzende ohne Betreuung seitens UNIK Playground

Als «Externe Nutzende ohne Betreuung seitens UNIK Playground» gelten Gruppen oder Personen, die den UNIK Playground ohne die Anwesenheit einer von UNIK angestellten Person nutzen. Diese werden von UNIK über die Nutzung der Anlage ausführlich informiert und sind ab Nutzungsbeginn für die Infrastruktur sowie auch für das Verhalten der Sportler:innen und möglichen Begleitpersonen verantwortlich. Schäden an der Infrastruktur müssen sofort gemeldet werden.

UNIK Playground AG

Bei Unfällen übernimmt die verunfallte, bzw. die vor Ort verantwortliche Person die Entscheidung, ob und in welcher Form weitere Hilfemassnahmen stattfinden sollen. Speziell entscheidet diese über die Anforderung eines ambulanten oder privaten Transports.

Versicherungslage

Die UNIK Playground AG ist für Sachschäden und über die Betriebshaftpflicht versichert. Mitarbeitende sind im obligaten Rahmen innerhalb ihres Arbeitsvertrags versichert. Versicherung ist immer Sache der Besucher:innen, Sportler:innen und/oder deren verantwortlichen Personen. Mit dem Kauf eines Eintritts, eines Abonnements, einer Kurslektion oder einer (Gruppen-)Reservation nimmt die Kundschaft zur Kenntnis, dass die Benutzung vom UNIK Playground Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschaden zur Folge haben könnte. Sie bestätigen die Übernahme dieses Risikos sowie der Haftung. Die UNIK Playground AG übernimmt keine Haftung.

Risikomanagement

Mögliche Gefahren

Folgende Unfallszenarien sind beim Ausüben der diversen Sportarten im UNIK Playground denkbar:

- Selbstunfall
- Kollision mit Person
- Kollision mit Objekt

Sicherheitsmassnahmen

Infrastruktur

Die Infrastruktur wird in regelmässigen Abständen auf Ihren Zustand überprüft und Misstände werden so rasch als möglich behoben bzw. gemeldet.

1. Tägliche Prüfung

Die tägliche Prüfung wird jeweils vor der Öffnung und nach der Schliessung der Anlage durchgeführt. Dabei wird speziell geprüft, ob die Anlagen äusserliche Schäden aufweisen und ob alle Federn vorhanden und funktionsfähig sind. Federn und Sprungtücher die fehlen bzw. nicht mehr intakt sind, werden umgehend ersetzt. Äussere Schäden, die nicht sofort behoben werden können, werden dem Führungsstab gemeldet. Der betroffene Anlagenbereich wird falls nötig abgesperrt, um die weitere Nutzung zu verhindern. Die Durchführung der täglichen Prüfung wird auf den Checklisten zur Schichteröffnung, bzw. zu Schichtende festgehalten (Anhang 1).

2. Halbjahresprüfung

Bei der Halbjahresprüfung werden die Sportinfrastruktur sowie die Sportgeräte intensiv auf ihre Sicherheit und Funktionstüchtigkeit überprüft. Dabei werden speziell die Gerüste auf Schäden, welche auf den ersten Blick nicht sichtbar sind, überprüft. Dazu wird ein separates Wartungsprotokoll geführt und Massnahmen zur Behebung von Mängeln werden zeitnah umgesetzt (Anhang 2).

Die Bewegungsfläche darf grundsätzlich von maximal 65 Sportler:innen gleichzeitig genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen lassen wir maximal 55 Sportler:innen zu. Nicht zu dieser Gesamtzahl zählen die Begleitpersonen und Besuchende, die sich nicht auf der Bewegungsfläche, sondern in der Pick-Nick Zone oder in den weiteren Bereichen aufhalten. Hier sind bei voller Auslastung maximal 100 Personen zugelassen.

UNIK Playground AG

Für die Halle bestehen drei Notausgänge, welche nach Vorschrift signalisiert und mit einem Alarmmelder versehen sind. Die Mitarbeitenden werden bei Ihrem Onboarding über den Standort der Notausgänge sowie die Handhabung der Alarmmelder informiert.

Kommunikation

1. Regelplakate

Bei allen Sportbereichen sind Regelplakate mit den wichtigsten Verhaltensregeln auf der entsprechenden Anlage aufgestellt. Die Kunden werden darauf hingewiesen, was sie dürfen («Do's») und was sie nicht dürfen («Dont's»).

2. Willkommensinformationen

Das Betreuungspersonal wird darauf geschult, beim Einlass von Personen folgende Punkte im Wortlaut zu kommunizieren.

- a. *«Hallo Zusammen, Herzlich Willkommen im UNIK Playground.»*
- b. *«Seid ihr zum ersten Mal hier?»*
 - i. Falls nein: *«Dann erklärt mir doch bitte einmal die Regeln bei uns»*
 - ii. Falls ja: *«Bei uns gibt es einige Regeln, die ihr einhalten müsst, damit ihr oder andere sich nicht verletzen. Diese erkläre ich euch nun gerne»*
- c. Die Regeln:
 - i. *«Die wichtigste Regel ist, dass pro Trampolin immer nur eine Person springen darf. So vermeiden wir Zusammenstöße und gefährliches Spicken.»*
 - ii. *«Das Hochklettern an den Schutzmatten der Trampolinschrägwände ist untersagt»*
 - iii. *«Nach einem Sprung in den Airbag verlässt ihr diesen bitte zur Seite oder nach hinten. Steigt nicht direkt vom Airbag auf die Trampoline zurück.»*
 - iv. *«Das Tragen von Antirutschsocken ist Pflicht. Mit ihnen könnt ihr viel kontrollierter Springen und Landen und habt so mehr Spass.»*
 - v. *«Und zum Schluss empfehlen wir euch noch, allen Schmuck der an den Trampolinen hängen bleiben könnte abzulegen.»*
- d. *«Habt ihr die Regeln verstanden oder sind noch Fragen?»*
- e. *«Alle diese Punkte findet ihr auch auf den Regelplakaten, die im Park verteilt aufgestellt sind. Bitte haltet euch während des gesamten Aufenthaltes im UNIK Playground daran.»*
- f. *«Gerne dürft ihr einer dieser Flyer der bfu mitnehmen. Darin werden noch weitere wichtige Punkte erläutert.»*
- g. *«Nun wünschen wir euch ganz viel Spass! Wenn ihr etwas braucht, dann bin ich / sind XY und ich für euch da.»*

Sanitätsdispositiv

Das Betreuungspersonal übernimmt bei Notfällen die Erstbetreuung. Falls möglich und notwendig tut sie dies gemeinsam mit den Eltern oder der Begleitperson der/des Verunfallten.

Ausbildung

Der Führungsstab organisiert zweimal jährlich eine interne Notfallschulung, für welche dieses Sicherheitskonzept als Grundlage gilt. Eine jährliche Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden (Coaches, Betreuungspersonal) Pflicht, die halbjährige Teilnahme wird empfohlen. Neue Mitarbeitende müssen an der nächstmöglichen Ausbildung teilnehmen.

Weiter erhalten die Mitarbeitenden im Rahmen ihres On-Boardings dieses Sicherheitskonzept erklärt. Zusätzlich werden sie während ihren ersten drei Arbeitseinsätzen stets von einer zweiten

UNIK Playground AG

Betreuungsperson begleitet und bei der Umsetzung des Sicherheitskonzept, speziell bei der Kommunikation der Verhaltensregeln, beraten.

Vorgehen bei Notfall

Person ansprechbar

1. Lokalisierung des Unfallstandorts
2. Kommunikation mit der verunfallten Person **möglich**.
 - a. Verunfallte Person nicht bewegen, falls Rückenverletzungen nicht ausgeschlossen werden können.
 - b. Was ist passiert?
 - c. Verletzung und Schmerzen lokalisieren / behandeln
3. Behandlung nach dem **PEH-Prinzip** bei Verletzungen (Bänder/ Verstauchungen / Brüchen und Prellungen)
 - a. **Pause** – die verunfallte Person soll direkt an der Unfallstelle eine Pause einlegen oder wenn es möglich ist die Unfallstelle verlassen und im Bistro die Pause weiterführen
 - b. **Eis** – Kühlen mit Eisbeutel. Die Eisbeutel sind in der Gefriertruhe beim Bistro zu finden
 - c. **Hochlagern** – die verletzte Stelle sollte nach Möglichkeit hochgelagert werden
4. Behandlung von Schnittwunden
 - a. Desinfizieren
 - b. Abdecken durch Pflaster, Druckverband
5. Kontaktierung der Notfallkontakte
 - a. Austausch mit Zeugen, die den Unfall mitverfolgt haben
 - b. Beobachten – wie sich der Zustand der verunfallten Person entwickelt/ verändert.
6. Wenn nötig eine Überweisung an einen Arzt anordnen / Ambulanz rufen. Im Zweifelsfall wird ein Transport mit dem Rettungsdienst empfohlen.
7. Verhalten, bis die Sanität eintrifft?
 - a. Mindestens eine Person bleibt stets bei der verunfallten Person. Eine Person bei der Tür / Einfahrt positionieren, um die Sanität einzuweisen.
 - b. Kunden:innen beruhigen, unbeteiligte Personen vom Unfallort entfernen.
 - c. Kontaktdaten von verletzter Person, Begleitpersonen und/oder am Unfall beteiligten Personen aufnehmen
 - i. Wichtige medizinische Informationen zusammentragen: Allergien? Vorerkrankungen? Medikamente? Letzte Mahlzeit?
 - d. Unfallprotokoll ausfüllen

Person nicht ansprechbar

1. Lokalisierung des Unfallstandorts
2. Kommunikation mit der verunfallten Person **nicht möglich**
 - a. **Atmung Ja:**
 - i. Stabile Seitenlage, um bei allfälligem Erbrechen die Atemwege möglichst frei zu halten.
 - ii. Bei Verdacht auf eine Rückenverletzung sollte die verletzte Person nur bei drohendem Erbrechen in die Seitenlage gebracht werden. Wenn möglich Rückenschonend, mit 2 Personen in die Seitenlage. (En-Bloc-Mobilisation)
 - b. **Atmung Nein:**
 - i. Start mit Reanimationsmassnahmen.
2. Austausch mit Zeugen, die den Unfall mitverfolgt haben
 - a. Wichtige Informationen sammeln: Kopfanprall? Ohnmacht? Erbrechen? Wesensveränderung? Möglichkeit einer Rückenverletzung?
3. Notruf alarmieren, im Verlauf Notfallkontakt alarmieren.
4. Verhalten, bis die Sanität eintrifft?
 - a. Min. eine Person bleibt stets bei der Verunfallten Person. Eine Person bei der Tür / Einfahrt positionieren, um die Sanität einzuweisen.
 - b. Kunden:innen beruhigen, unbeteiligte Personen vom Unfallort entfernen.
 - c. Kontaktdaten von Begleitpersonen und/oder am Unfall beteiligten Personen aufnehmen
 - i. Wichtige Medizinische Informationen zusammentragen: Allergien? Vorerkrankungen? Medikamente? Letzte Mahlzeit?
 - d. Unfallprotokoll ausfüllen

Kontakte

Die folgend aufgeführten Personen sind bei Notfällen zu informieren. Bei schweren Unfällen sofort telefonisch, bei Bagatellunfällen via Teams oder E-Mail.

Allgemein

Phil Bonadimann

+41 77 404 88 07

phil.bonadimann@unik-sports.com

Nadine Blum (Stv.)

+41 79 535 36 80

nadine.blum@unik-sports.com*Kurswesen*

Samuel Joss

+41 79 753 18 10

samuel.joss@unik-sports.com

Sicherheitskonzept UNIK Playground, Version 1.1

Bern, 6.2.2023

Verantwortlich:

Phil Bonadimann

Geschäftsführer UNIK Playground AG

Medizinische Supervision:

Dr. med. Nino Räschle

Arzt Kindernotfall Inselspital Bern

UNIK Playground AG

Zentweg 11
3006 Bernwww.unik-playground.ch
playground@unik-sports.com